

**Nachtrag zum Vertrag
über das "NRW-Modell"
vom 02.08.2023**

gemäß den Regelungen des Erlasses des Landes NRW vom 19. April 2024

zwischen

der Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

vertreten durch Frau Dana Duikers

- nachstehend „Schulträger“ genannt -

und der

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

vertreten durch den Vorstand

- nachstehend „Verkehrsunternehmen“ genannt -

und der

Aachener Verkehrsverbund GmbH

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

vertreten durch die Geschäftsführung

- nachstehend „AVV GmbH“ genannt -

Dieser Nachtrag ergänzt den Vertrag vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung.

Der Preis für das seit dem 1. Mai 2023 deutschlandweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennachverkehrs gültige Deutschlandticket beträgt weiterhin derzeit 49 Euro pro Monat.

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19. April 2024 "Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen", wurden die Voraussetzungen zur Verlängerung des landesweiten Modellansatzes des Schülerverkehrs in NRW unter dem Deutschlandticket für das Schuljahr 2024/ 2025 geschaffen.

Dieser landesweite Modellansatz (im Weiteren „NRW-Modell“) sieht weiterhin unverändert vor, dass alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler anstelle des regionalen Schulträgerprodukts unter Beibehaltung der bisher geleisteten Eigenanteile ein Deutschlandticket erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf die Fahrkostenübernahme gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben (sog. Selbstzahlende), erhalten bei Umsetzung des „NRW-Modells“ die Möglichkeit zum Bezug eines um 20 Euro gegenüber dem regulären Preis des Deutschlandtickets vergünstigten Deutschlandtickets für Selbstzahlende.

Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am „NRW-Modell“ teilnehmenden Schulträgern.

Um den Selbstzahlenden den Vorteil des vergünstigten Deutschlandtickets bieten zu können, verpflichtet sich der Schulträger auch weiterhin dazu, die Schulträgerleistungen für die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an das Verkehrsunternehmen ab dem 01.08.2024 freiwillig in derselben Höhe (unter Berücksichtigung ggf. entstehender Tariffortschreibungen im AVV) zu leisten, wie sie bei der Abrechnung des AVV-School&Fun-Ticket entstehen würden.

Für die Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Anspruchsberechtigten sowie die Berechnung der Eigenanteile greifen unverändert die Regelungen des Vertrages vom 26.11.2002 nebst dazugehörigen Nachträgen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Runderlasses vom 19. April 2024.

Alle übrigen Regelungen des Vertrags vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung bleiben bestehen beziehungsweise gelten sinngemäß weiter.

Diese Vertragsergänzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft und gilt für das Schuljahr 2024/2025.

Rechtzeitig vor dem Ende des Vertrags werden die Parteien eine Fortführung des Vertrags unter den dann zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen anstreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der avisierten Neuregelung der Finanzierung des Schülerverkehrs durch die Landesregierung.

Die Wirksamkeit dieses Nachtrags steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets.

Für den Schulträger:

Für das Verkehrsunternehmen:

Für die AVV GmbH:

Eschweiler, den

Ort, _____

Aachen, _____

Stadt Eschweiler

Aachener Straßenbahn und
Energieversorgungs-AG
(ASEAG)

Aachener Verkehrsverbund
GmbH

Dana Duikers

Beigeordnete

der Stadt Eschweiler